

**16630/AB**  
Bundesministerium vom 14.02.2024 zu 17378/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.911.526

Wien, 12.2.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17378 /J des Abgeordneten Hafenecker betreffend Rücklagen der Bundesministerien** wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit der Haushaltstrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltstrechtsreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanziierungswirksam wird.

**Frage 1: Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?**

Mit 01.12.2023 gibt es in der Untergliederung (UG) 21 Rücklagen in Höhe von € 398.846.285,04, in der UG 24 gibt es Rücklagen in Höhe von € 115.776.607,50.

Gemäß Artikel IX. Abs 2 lit e des Bundesfinanzgesetzes 2023 dürfen in der UG 22 keine Rücklagen gebildet werden.

**Frage 2: In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?**

Die Rücklagenbildung im BMSGPK erfolgt gemäß § 55 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013. Die Zuführung von Rücklagen in den jeweiligen Kalenderjahren und für die beiden UG's des BMSGPK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

|             | <b>UG 21</b>     | <b>UG 24</b>    |
|-------------|------------------|-----------------|
| <b>2020</b> | € 15.550.185,99  | € 2.310.969,55  |
| <b>2021</b> | € 176.798.242,58 | € 8.060.931,10  |
| <b>2022</b> | € 277.560.817,88 | € 63.235.169,78 |

**Frage 3: Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)**

Die Rücklagenentnahme im BMSGPK erfolgt gemäß § 56 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 und den dazu vom BMF erlassenen Richtlinien. Die in den Jahren 2020 bis 2023 vorgenommenen Rücklagenauflösungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

|             | <b>UG 21</b>   | <b>aufgelöst</b> | <b>für</b>  |
|-------------|--|------------------|---|
| <b>2020</b> | -  | -                |   |
| <b>2021</b> | DB 21030400 „Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer“          | € 1.200.000      | Verbrechensopfer/Heimopfer  |
| <b>2022</b> | -  | -                |   |
| <b>2023</b> | DB 21020100 „Pflegegeld und Pflegekarenz“                                | € 71.000.000 *)  | Pflegegeld  |
|             | DB 21020100 „Pflegegeld und Pflegekarenz“                                | € 28.390.000     | Pflegegeld  |
|             | <b>UG 24</b>   | <b>aufgelöst</b> | <b>für</b>  |
| <b>2020</b> | DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“                         | € 5.743.125,30   | Krankenversicherung für Sozialhilfe-/ Mindestsicherungsbezieher:innen   |
| <b>2021</b> | DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“                         | € 7.054.223,13   | Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen   |
|             | DB 24030200 „Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten“ | € 1.700.000      | EU-Programm zur Salmonellenbekämpfung   |
| <b>2022</b> | DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“                         | € 7.800.000 *)   | Krankenversicherung für Sozialhilfe-/ Mindestsicherungsbezieher:innen   |
|             | DB 24030200 „Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten“ | € 1.550.000      | EU-Programme zur Salmonellenbekämpfung und Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien (TSE)-Tilgung und Überwachung sowie Ankauf Wildtierzaun zur Verhinderung der Einschleppung der Schweinepest |
| <b>2023</b> | DB 24020200 „Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung“                 | € 16.937.792,87  | Ersatz der FLAF-Zahlungen öffentlicher und privater gemeinnütziger Krankenanstalten gem. § 23 Abs. 4 FAG 2017   |
|             | DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“                         | € 5.094.009,12   | Krankenversicherung für Sozialhilfe-/ Mindestsicherungsbezieher:innen   |
|             | DB 24030200 „Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten“ | € 1.090.000      | EU-Programme zur Salmonellenbekämpfung,   |

|  | <b>UG 21</b> | <b>aufgelöst</b> | <b>für</b>   |
|--|--------------|------------------|--|
|  |              |                  | Transmissiblen Spongiformen<br>Enzephalopathien (TSE)-Tilgung<br>und Überwachung und<br>Antimicrobial Resistance (AMR)-<br>Überwachung sowie<br>Tierseuchenausbrüche |

\*) im jeweiligen BFG budgetierte Rücklagenentnahme

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

